

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Die Grünen
FDP-Fraktion

Herr Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1306/2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.09.2016

Nutzungen Maternusplatz und Marktplatz in Sürth in 2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktionen von CDU, SPD, Die Grünen und FDP bitten folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Rodenkirchen am 12.09.2016 zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

bei der Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen Folgendes – *unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltungen genehmigungsfähig sind* – für 2017 zu regeln,

A. Für den Maternusplatz in Köln-Rodenkirchen:

- 1.) Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals
Bei der Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals steht dem Wochenmarkt nur die halbe Platzfläche zur Verfügung.

- 2.) a) 12. Rodenkirchener Sommertage
Am 8. und 9. Juli 2017 sind die 12. Rodenkirchener Sommertage geplant. Hierbei soll auch der Maternusplatz mit genutzt werden. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.

b) 1. Rodenkirchener Weintage

Am 12. bis 14. Mai 2017 sind die 1. Rodenkirchener Weintage auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.

c) Rodenkirchener Winterzauber

Am 30. November bis 03. Dezember 2017 ist der Rodenkirchener Winterzauber auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.

- 3.) Für Veranstaltungen gemäß der Ziffer 2.) steht als Ausweichstandort jeweils der Rodenkirchener Rathausvorplatz zur Verfügung.
- 4.) Die Durchführung der Veranstaltungen gemäß Ziffer 2.) sind den Marktbeschickern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- 5.) Die Marktverwaltung bietet im Falle von Veranstaltungen gemäß Ziffer 2.) b.) & c.) den Marktbeschickern den Ausweichstandort Rodenkirchener Rathausvorplatz an und organisiert bei deren Zustimmung die vollständige Durchführung des Marktes dort.

und

B. Für den Platz Sürther Hauptstr./Frohnhofstr. in Köln-Sürth (Sürther Marktplatz):

- 1.) Die Wochenmarktveranstaltungen auf dem Sürther Marktplatz fallen in den Karnevalstagen sowie anlässlich der Spätkirmes im September aus.
- 2.) Am 2. Wochenende im Dezember steht für den Wochenmarkt anlässlich eines Weihnachtsmarktes nur die Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) zur Verfügung.

Begründung:

Die Marktverwaltung hat mitgeteilt, dass die Angaben für die Wochenmarktfestsetzung bis zum 30.11.2016 vorliegen muss. Es bedarf hierfür der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen, damit etwaige Änderungen der Bezirksvertretung Rodenkirchen bei der Neufestsetzung der Wochenmarktveranstaltungen berücksichtigt werden können. Die Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Prüfung durch die Fachverwaltung (Ordnungsamt). Damit die Festsetzung auf einer fundierten Grundlage erfolgen kann, ist das vorherige Votum der Bezirksvertretung Rodenkirchen bzgl. der angemeldeten Veranstaltungen in der Sitzung am 12.09.2016 erforderlich. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen findet erst am 07.11.2016 statt.

Dies begründet die Dringlichkeit des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schykowski gez. Dr. Klusemann gez. Giesen gez. Daniel